Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 20. Mondtags den 14. Februar 1791.

Ofen, vom 2. Februar.

Fortsetzung des im vorigen Stück unsrer Zeitung abgebrochenen Artickels.

Hierauf ist unterm 10. Jänner eine allerhöchste Resolution erfolgt, des Inhalts: zum 1) Art Se. Maj. erkennten zwar nach Ihrer Billigkeit und nach Ihrem auf die Beobachtung der Gesetze geneigten Willen, daß nur die Privilegien der gesetzmäßig gekrönten Könige eine gesetzmäßige Kraft haben konnten, und nach diesem Sinne hätten Allerhöchstdieselben auch am Krönungstage Ihre Erklärung den Ständen bekannt machen lassen; Allerhöchstdieselben wünschten aber zugleich, daß diese Verfügung des Gesetzes auf den Fall des verstorbenen durchl. Kaisers und Königs Josephs II., Ihres vielgeliebten Bruders, glorreichen Andenkens, mit dem Anstande, welchen man dem Andenken dieses Allerdurchlauchtigsten Fürsten schuldig sey, ausgedrückt werde. Allerhöchst Se Maj. wünschten also, daß das Gesetz unter nachstehenden Ausdrücken, welche die Wünsche der Stände ganz erfüllen, abgefaßt werde: „Da Weil. der allerdurchlauchtigste Kaiser und Ungarische Erbkönig Joseph II. durch den frühzeitigen Tod übereilt wurde, daß er sein feierliches Versprechen wegen der gesetzmäßig vorzunehmenden Krönung nicht erfüllen konnte, so werden die durch ihn verliehenen Privilegien nur dann ihre gesetzmäßige Kraft erhalten, wenn sie durch Se. jetzt glücklich regierende Maj., den gesetzmäßig gekrönten König v Ungarn, bestätiget werden." Daß aber die Facta und Edikte des verstorbenen Kaisers und Königs, welche mit den Gesetzen nicht übereinstimmen, für nichtig erklärt werden sollten, das scheine Sr. Königl. Apostol. Maj. zu wenig anständig, und auch zur Erhaltung der Rechte des Reichs nicht nothwendig. Denn diese Facta sind durch den Allerdurchl. Kaiser selbst für vernichtet erklärt, durch den jetzt glücklich regierenden Apostol. König aber gleich beym Antritt der Regierung, weil der verstorbene Kaiser und König sein frühzeitiger Tod an der Erfüllung des Versprechens verhindert hat, wirklich vernichtet

worden, daß also bey dem gegenwärtigen Landtage dasjenige, was für nichtig erklärt werden sollte, schon keinesweges mehr vorhanden ist; Ueberdies glaubten Se. Maj. daß das vom König Matthias, glorreichen Andenkens, hergenommene Beyspiel auf den gegenwärtigen Fall gar nicht angewendet werden könne, da derselbe durch jene Neuerungen unsterblich sey, und auch schon damals hätten die Vorfahren der Landesstände eine solche Ehrfurcht für das Andenken ihres Königes gehegt, daß sie jene Neuerungen keinesweges, wie man jetzt zur Absicht habe, einzeln zu erklären erachtet hätten. Se. Maj. wünschten also, daß dieser Paragraph des entworfenen Artikels ausgelassen werde. — Zum 2 Art. von der Seelenbeschreibung. Se. Kais. Königl. Maj geben zu diesem vorgeschlagenen Artikel Ihre gnädige Beystimmung. — Zum 3. Art. von den Ausmessungsacten. Se. Königl. Apostol. Maj. sind nicht abgeneigt, daß die Ausmessungsacten, da sie die gesetzmäßige Bekräftigung nicht erlangt haben, für ungültig bey jedem Gerichte und Geschäfte erklärt werden; weil es aber Allerhöchst Sr. Maj. doch scheine, daß es mit der austheilenden Gerechtigkeit (justitia distributiva), wodurch die Reiche bestehen, nicht recht übereinkomme, daß Privatpersonen an ihren Ansprüchen, die aus mit guten Glauben eingegangenen Kontracten entstehen, getauscht werden sollten, wenn sie selbige auf dem ordentlichen Rechtsweg suchen; so wünschen Se. Majestät, daß diesem salvo bleiben, und deswegen der vorgeschlagene Artikel auf folgende Art abgeändert werde: „Alle unter der letzten Regierung gemachten Ausmessungsacten von Ländereyen und Grundstücken, werden für kraftlos bey jedem Gerichte und Geschäfte erklärt. Jeder Anspruch auf Unkosten und Mühseligkeiten, die jemand bey der Ausmessung gehabt hat, ist amnistirt; doch bleiben die zwischen Privatpersonen eingegangenen Kontracte, und die Kraft derselben auf dem ordentlichen Rechtswege zu machenden Ansprüche unversehrt; künftig soll keine solche Ausmessung zugelassen werden. — Zum 4. Art. Von dem Verbrechen der beleidigten Reichskonstitution. Se. Maj. haben bey dem Rekurse, den man zu den angeführten Gesetzen Uladislaus II. genommen hat, bemerkt, daß der hier projectirte Artikel eine neue und von jenen ganz verschiedene Form erhalten habe; es fände sich in den Gesetzen bisher keine Spur eines Reichsfiskals, sie zeigen vielmehr, daß der königl. Fiskus durch das Gesetz zur Vindizirung solcher Facta, welche nicht sowohl die eigenen Rechte des Königs als den statum publicum selbst betreffen, verbunden sey. Se. Maj wollten also wegen des allgemeinen Besten, daß man von diesem projectirten Artikel ganz abstehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, den 4. Februar.

Am 2sten Jan. ist der Französische Prinz Conde mit einem zahlreichen Gefolge in Stuttgard angekommen.

Das bisherige Amt Baden ist zu einem Oberamte erhoben worden.

Der Herzog von Würtemberg hat am 1sten d. nebst seiner Gemahlin zu Befestigung seiner Gesundheit eine Reise außer Landes angetreten.

In Lüttich befinden sich nun auch Churcölnische Truppen.

Aus Brabant, den 28. Januar.

Zu Brüssel wurde neulich eine Schildwache angegriffen, und diese schoß den Angreifenden nieder. Aus einem Hause wurde auf eine Patrouille gefeuert. Diese drang ins Haus ein, und der Thäter wurde an der Hausthüre aufgeknüpft.

Brüssel, den 23. Januar.

Als vor einigen Tagen die Glieder des Raths von Brabant von hier nach Hause reiseten, wurden sie vom Volke gesteinigt, weil sie während den Unruhen nichts zur Abhel-

fung der damals begangenen Greuel gethan haben.

Die Geliebte des Hrn. van der Noot Madame Pineau, befindet sich in angeblicher Armuth zu Breda, wo er sich selbst auch incognito aufhalten soll.

London, vom 25. Januar.

Nach einem Offizialberichte der Hofzeitung ist der General Meadows mit der im Karnatik zusammengezogenen Armee in Tippo Saibs Gebiete eingerückt, und hat ohne Widerstand Caroor, Duraporam und Cimbetoor weggenommen. Die Armee war am 30. August nur noch 150 Englische Meilen von Seringapatnam, der Hauptstadt des Feindes, entfernt. Wegen der Regenzeit konnten unsere Truppen damals nicht weiter vorrücken. — In Nordamerika ist es zwischen einem Korps Kongreßtruppen unter dem General Scott und den Indianern zu einem blutigen Gefechte gekommen, in welchem die Erstern eine gänzliche Niederlage erlitten haben. Der General und fast alle Offiziers sind ums Leben gekommen. — Seit 12 Monaten hat man aus Boston 45000 Fässer gesalzenes Fleisch nach Westindien ausgeführt. -- Der Kongreß soll mit Portugall einen Handlungstraktat geschlossen haben von dem man behauptet, daß er dem Interesse einiger Europäischen Mächte sehr nachtheilige Punkte enthalte. — Im Königl. geheimen Rath und in der Akademie der Wissenschaften ist kürzlich die Anzeige geschehen, daß man in dem Körper, besonders aber in dem Kopfe eines Wallfisches vom letzten Fange 280 Unzen Ambra gefunden, und die Unze für 9 Schillinge verkauft habe. — Das stürmische Wetter dauert noch immer fort, und bereitet manchem Seefahrer den Tod. Eine ganz neugeworbene Freikompagnie, die von Dower auf einem Kohlenschiffe nach einem Kompagnieschiff gebracht und nach Indien eingeschifft werden sollte, ist mit der ganzen Mannschaft verunglückt.

London, den 28. Januar.

Vorgestern hat die Admiralität Befehl gegeben, hier in der Stadt Werbehäuser für Freywillige zu eröffnen, welche auf den Schiffen dienen sollen, die gegenwärtig zu Portsmouth, Plymouth und im Medway in Commission gegeben worden. Diese Matrosenwerbung hat jedoch keine Unruhe verursacht, noch Einfluß auf die öffentlichen Fonds gehabt, weil sie eine natürliche Folge der Verfügungen ist, zu denen die Admiralität genöthigt worden, um den Meutereyen vorzubeugen, die auf dem Victory, Hector und andern Schiffen der Escadre des Admiral Hood sich hervorzuthun anfiengen. Denn da die Regierung beschlossen hatte, einen Theil der großen Flotte zu entwaffnen, den andern Theil aber ausgerüstet zu halten, so behauptete die Mannschaft der letztern Schiffe, daß man sie nicht wider ihren Willen im Dienst behalten könne, und daß sie eben das Recht auf Entlassung hätte, wie die übrige Mannschaft. Der Aufstand ward jedoch durch die Standhaftigkeit und Klugheit der Officiere unterdrückt, und nur ein einziger Matrose ward, weil er sich an seinem Vorgesetzten vergriffen hatte, gehangen.

Indessen hat die Admiralität beschlossen, die in Commission gegebenen Schiffe blos mit Freywilligen zu bewaffnen, und glaubt deren genug zu erhalten, ohne Gratificationen zu versprechen. Man kann also auch von dieser Werbung nicht mit Sicherheit auf einen nahen Krieg schließen; ob es gleich wahrscheinlich ist, daß sie sich auf die Russischen Angelegenheiten beziehe, so wie auch die Ordre an die Officiere der Escadre des Lord Hood, daß sie sich an Bord begeben sollen, damit gedachte Escadre auf den ersten Wink auslaufen könne.

Schreiben aus Paris, vom 24. Januar.

In der Freytagssitzung der Nationalversammlung ward unter andern decretirt, daß der öffentliche Schatz dem Herrn von Bussy und anderen, die in der Abtey arretirt gewesen, und die nun in Freyheit gesetzt

werden sollen, das nöthige Geld geben sollte, damit sie sich wieder zu den Ihrigen begeben könnten. — Hierauf ward eine Instruction für die Provinzen über die Constitution der Geistlichkeit gelesen, welche der Ausschuß der kirchlichen Angelegenheiten, statt der Mirabeauschen Instruction, die verworfen worden, verfertigt hat, und welche eben so simpel und gemäßigt ist, als die Mirabeausche heftig war. Es ward darinn gesagt, daß alle Gesetze der Nationalversammlung durch das allgemeine Interesse gegeben worden, daß sie alle müßige Einrichtungen aufheben, daß sie einem Kirchsprengel fast eine gleiche Größe geben, damit es nicht Bischöfe gäbe, welche 1400 Pfarren haben, statt dessen ein anderer kaum 20 habe; daß die Nationalversammlung nie das geistliche, noch die Gewissensfreyheit einschränken wollen, daß sie aber das Recht habe, einen Jeden, der ein öffentliches Amt verwaltet, durch einen Eid dem Gesetze des Staats zu unterwerfen, und dabey auch einen Jeden die Freyheit lasse, sein Amt ruhig niederzulegen, wenn er nicht schwören wolle. Zuletzt werden in dieser Instruction noch alle Pastoren eingeladen, den Frieden, dessen Diener sie sind, aufrecht zu erhalten, und es wird im Namen aller Franzosen eine unwandelbare Ergebenheit für die heilige Religion unserer Väter versprochen. Diese Addresse ward von der Nationalversammlung angenommen, obgleich der Abt Maury sehr dawider war, und sie soll ungesäumt den Departements zugeschickt werden. Die rechte Seite der Versammlung erklärte, daß sie hieran gar keinen Antheil nehme. — Ueber die sogenannten Juris oder Geschwornen sind bereits eine Menge Artikel decretirt worden, die den Einsichten der Glieder der National-Versammlung Ehre machen, und den Bürgern Leben, Ehre, Freyheit und Eigenthum sichern. — In der Abendsitzung ward eine Motion gemacht, einige Schiffe auszuschicken, um den Herrn von Peyrouse aufsuchen zu lassen, von dem man nun in 2 Jahren nichts gehört hat.

In der Sonntagssitzung ward angezeigt, daß der bekannte Weinberg, Vougot, in Bourgogne, der ehemals den Bernhardinern gehörte, und wo der beste Bourgogner-Wein wächst, für 1 Million und 140000 Livres verkauft worden, ob er gleich nur 80 bis 100 Morgen Landes groß ist. — Der Sohn des berühmten Naturforschers, von Buffon, Herr le Clere de Buffon, ließ in einer Addresse um Erlaubniß bitten, den Namen seines Vaters führen zu dürfen. Man gab zur Antwort, die Nationalversammlung sey nie Willens gewesen, einen Bürger zu hindern, einen ihm beliebigen Namen zu führen. — Es ward noch beschlossen, alle Mittel anzuwenden, um die kleinern Assignate unter 200 Livres in größern Umlauf zu bringen.

Im Elsaß sind die Unruhen größer als man geglaubt hat. Der diplomatische Ausschuß der Nationalversammlung ist bereits am Donnerstag von 9 Uhr Abends bis 1 Uhr nach Mitternacht bey dem Minister, Herrn von Montmorin, über diese Unruhen versammelt gewesen, wo sich auch der Kriegsminister befand. Verschiedene patriotische Bürger haben sich auch bereits erboten, Subscription für diejenigen Nationalgarden zu machen, welche als Freywillige die Grenzen vertheidigen wollen. Unter andern hat sich der reiche Juweelenhändler, Herr Carle, erboten, während der Campagne 50 Freywillige zu besolden. Am Freytage wollten sich auch alle 48 Sectionen der Stadt versammeln, um eine Addresse an die Nationalversammlung aufzusetzen, daß die Stadt Paris 6000 Freywillige von der Nationalgarde werben möchte, die nach den Grenzen marschiren, und denen man 60 Livres Reisekosten und täglich 25 Sous geben solle. Die übrigen 82 Departements des Reichs sollten, jedes 1000 eben dergleichen Freywillige anwerben. Aber die Gemeine von Paris wollte von diesem Vorschlage nichts hören. Indessen subscribiren viele Personen für diejenigen freywilligen Na-

tionalgarden, die nach den Grenzen marschiren wollen.

Herr von Mirabeau legte noch am Donnerstag Abend seine Stelle, als Commandant eines Bataillons Nationalgarde, nieder, und sparte dadurch dem Hofe den Verdruß, ihn auf dem Schlosse als wachthabenden Offizier zu sehen.

Paris, den 25. Januar.

In einem Schreiben des Kriegsministers an den Präsidenten der Nat. Vers. beklagt sich derselbe über die fortwährenden Hindernisse, die ihm in der Bewegung der Truppen in den Weg gelegt werden. Bald bezeigen sich die Regimenter selbst widerspenstig, bald erklären die Municipalitäten und Obrigkeiten, daß sie die Regimenter, die sie einmal haben, nicht wollen abziehen lassen, oder die neuen nicht annehmen wollen, die man ihnen bestimmt; bisweilen wollen sie auch diejenigen aufhalten, die durch ihr Gebiet marschiren. Indessen fügt Hr. Duportail hinzu, daß er dennoch allenthalben gute Absichten und Patriotismus bemerke, daß sich seit seinem Antritt die Schwierigkeiten schon merklich gemindert hätten, und alle Hoffnung vorhanden sey, daß die Constitution immer mehr Festigkeit erhalte.

Der Präsident des Comitats Venaissin meldet, daß eben die Räuber, welche aus Avignon ausgezogen, und Cavaillon nebst dem Flecken Caumont erobert und geplündert hätten, nun auch die Stadt Carpentras bedrohten.

In einem benachbarten Orte, la Chapelle genannt, ist gestern ein mörderisches Gefecht zwischen den Einwohnern und Jägern vorgefallen, weil die letztern die Häuser einiger Privatpersonen wegen Contrebande auf eine gesetzwidrige Art durchsuchen wollten. Endlich rückte der Maire von Paris mit 2 Kanonen an, nahm 5 Jäger gefangen, und machte auf die Art dem Tumult ein Ende, wobey 9 Nationalgardisten, 4 Jäger, 1 Feldwebel, 1 Tambour geblieben sind, und überhaupt an 30 Personen getödtet oder verwundet worden.

Hr. Bailly hat eine Proclamation erlassen, nach welcher die beamteten Geistlichen, nämlich die Pfarrer, Vicarien u. s. w., welche den Eid nicht leisten wollen, die Functionen ihrer Aemter so lange fortsetzen können, bis andere an ihre Stelle gewählt sind.

Petersburg, vom 14. Januar.

Die Kaiserin hat den Plan zu dem neuen Departement für die Direktion der Unterhaltung und Ausrüstung der Galeerenflotte, nebst den dazu gehörigen Schebecken und Kanonierboten genehmigt und bestätigt. Zum Chef desselben ist der Prinz von Nassau, als Admiral, ernannt worden; unter ihm stehen 2 Vize und 4 Kontreadmirals. Die Flotte selbst soll aus 12 großen Fregatten, 30 Galeeren, 20 Schebecken und 300 Kanonierboten bestehn. Zum Dienst auf derselben werden 24000 Mann, theils Matrosen, theils Seesoldaten, bestimmt. Diese erhalten ihre eigne Uniform und sind von jedem andern Dienst befreit. Zur schleunigen Ausführung dieses Plans sind bereits mehrere Befehle ergangen. An der Ausrüstung der grossen Flotte wird mit der größten Thätigkeit gearbeitet, um solche zum Frühjahr auf einen respektablen Fuß zu bringen. Sie soll aus 36 Linienschiffen von 60 bis 100 Kanonen und einer verhältnißmäßigen Anzahl großer Fregatten bestehen. — Die Grafen von Orlant, welche sich bisher in Moskau aufgehalten haben, sind befordert worden, nach Petersburg zu kommen.

Breslau, den 14. Februar.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Der Ring, oder: Die unglückliche Ehe, durch Delikatesse. (Die Fortsetzung des erstern Stücks, dieses Namens.) Ein Lustspiel in vier Akten von Schröder.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

M. Sprengel und G. Forster. Neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde, 3r Thl. 8. Leipz. 790 23 sgr.

Joh. Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 3 Bds 1s Stück, 8. Leipz. 790 10 sgr.

M. C. Sprengel, Beyträge zur Völker und Länderkunde, 14r und letzter Theil, 8. Leipz. 790 23 sgr.

Karl Philipp Moritz, deutsche Sprachlehre in Briefen, gr8. Berlin 791 20 sgr.

Eine Reihe von wirklich gewechselten Briefen zwischen Heinrich und Franziska, 2r Bd. 8. Berlin 790 23 sgr.

Avertissement. Dem Publico wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht, daß, da in dem auf den 4ten October c. angestandenen *Termino licitationis peremtorio* auf das v. Schmettausche Guth Rohrlach, Hirschbergs. en Creyses, das letzte und höchste Geboth zwar 50000 Rthl. gewesen, Creditores aber der Adjudication des Guthes Rohrlach für dieses Pretium wiedersprochen haben, *novus terminus licitationis peremtorius*, wegen des erwähnten Guthes Rohrlach auf den 28. März a. fut. früh um 9 Uhr anberaumet worden ist. Es werden daher alle und jede welche dieses Guth nach seiner Qualität zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch anderweit citirt und vorgeladen, in diesem neuen Biethungs Termine vor dem dazu specialiter authorisirten Deputato, dem hiesigen Königl. Oberamtsregierungs-Rath Schmidt zu bestimmter Zeit, an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Guth Rohrlach dem Meistbiethenden werde adjudiciret und auf die, nach Verlauf dieses neuen peremtorischen Licitations Termins etwa noch erfolgenden Gebothe, nicht weiter werde reflectiret werden. Breslau den 21. December 1790.

Königl. Preuß. Bresl. Ober Amts Regierung.

(Avertissement.) Das Fürst Bischöfl. Hoferichteramt, hieselbst ladet Kauflustige zur Licitation der beyden surhastirten hinterm Dohm sub No. 53 und 59. gelegenen Magdalena Hierschlagschen Erostellen ein, wovon erstere mit einem ansehnlichen Garten nebst Fruchthause, letztere aber blos mit einem kleinen Garten versehen, und jene zu 5 pro Cent gerechnet auf 2638 Rthl. 23 sgr. 4 d'. die letztere aber zu 5 pro Cent auf 1532 Rthl. 1 sgr. 8 d'. schwer Courant abgeschätzet worden. Uebrigens wird in Erscheinung der Kauflustigen am 16. Februar 30. März und vorzüglich am 14. May künftigen Jahres 1791 als den peremtorischen Termin Vormittags um 9 Uhr in hiesiger gewöhnlicher Amtsstelle zu Abgebung der Gebothe gewärtiget. Dohm Breslau den 6. December 1790.

(Auctions-Anzeige.) Das Fürst Bischöfliche Hoferichteramt hieselbst machet dem Publico bekannt wie am 28. Februar dieses Jahres bey dem Magistrat zu Canth verschiedene Effecten, Sachen des verstorbenen Consul dirigentis Joseph von Heyn Hausgeräthe, Manns Kleider, Bilder und Bücher werden Vormittags um 9 Uhr *auctionis lege* gegen baare Bezahlung in Courant verkaufet werden; und können sich dahero Kauflustige bey gedachtem Magistrat zu gesetzter Zeit einfinden, auch der Meistbiethende die Zuschlagung gewärtigen, zu welchem Termin auch alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger *sub poena præclusi* vorgeladen werden. Dohm Breslau den 5. Februar 1791.

(Avertissement.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden alle und jede welche nachstehende verloren gegangene Breslausche Stadt Cämmerey-Obligationes 1. über das Daniel Benjamin Adolphsche Pupillar Capital a 1560 Rthl. d. d. 4. August 1773 2. über das Gottfried Frölichsche a 90 Rthl. 13 sgr. 9 d'. d. d. 8 October 1765 3. über das Christian Gottlieb Hirschische a 66 Rthl. 20 sgr. leicht Cour. oder 47 Rthl. 8 sgl. 4 d'. schwer Cour. und 4. über das Ernst Bogislaus Göringsche a 100 Rtl. Cour. d. d. 10. März 1774 etwa aufgefunden und hinter sich haben, hiermit dergestalt vorgeladen, innerhalb 9 Wochen besonders aber in dem auf den 29. März 1791 anstehenden *Termino ultimo et præclusivo* Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Collegii Herrn Hofrath Müller benannte Original Cämmerey-Obligationen in ordentlicher Gerichts-Stelle zu produciren, und ihre etwa daran habende Ansprüche, rechtlich zu dociren oder in Entstehung deßen zu gewärtigen, daß die geschehene Zahlung 1. der Daniel Benjamin Adolphschen Post p. 1560 Rthl. überhaupt und insbesondere für den Ueberrest von 400 Rthl. 2. der Christian Gottlob Hirschischen p. 47 Rthl. 8 sgl. 4 d'. schwer Cour. oder 66 Rthl. 16 Sgr. leicht Cour. 3. der Gottfried Frölichschen Post p. 90 Rthl. 13 sgr. 9 d'. überhaupt und besonders *pro residuo* a 50 Rthl. 13 sgl. 9 d'. für zu recht beständig geleistet angesehen und die darüber sprechende Cämmerei Obligationen vom 4. August 1773, 21. September 1759 und 8. October 1765 für amortisirt geachtet werden sollen, dergestalt, daß die dermaligen unbekannten Inhaber derselben an ihrer daraus etwa zu machenden habenden Ansprüche werden gänzlich präcludiret werden, nicht weniger 4. die seiner Zeit erfolgende Zahlung der Ernst Bogislaus Göringschen Post *ex Obligatorio* vom 10. März 1774 p. 100 Rtl. an den Ernst Carl Wilhelm Göring ohnerachtet des Abgangs des Obligatorii der Stadt-Cämmerei *effectum liberationis* verschaffen das angezogene Obligatorium gleichfalls für amortisirt geachtet und daßelbe etwannige dermalige Inhaber mit ihren daraus zu formirenden Ansprüchen nicht weiter gehöret sondern mit einem ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 15. Januar 1791.

(*Edictalcitation.*) Nachdem der aus dem Cämmerey Guth Weinhausse gebürtige Unterthan Johann Galetzka seit dem Jahre 1744 dergestalt verschollen, daß von seinem Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht vorhanden, so wird gedachter Johann Galetzka seine etwanige Leibes-Erben oder Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, a dato binnen 9 Monath peremtorie aber den 29. November 1791 vor dem *Deputato Collegii Notario* Schindler allhier persönlich zu erscheinen, und von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben. Im Außenbleibungsfall aber hat derselbe, so wie seine Leibes-Erben zu gewärtigen, daß der Johann Galletzka für todt erklärt, und sein hier in dem väterl. Guth verlaßenes Vermögen entweder den hiesigen Verwandten, oder nach Befund der Sache dem Königl. Fisco adjudicirt werden soll. Gegeben Ober-Glogau den 31. Januar 1791.

Magistratus.

(Auctions-Anzeige.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß auf allhiesigem rathhäuslichen Fürstensaale den 23. Februar und in den nächstfolgenden Tagen Vormittags um 9 und des Nachmittags um 3 Uhr, allerlei Waaren Mobilien und Effecten bestehend in Bande-Geräthen, Kleidern, Leinwand, Wäsche, seidnen und wollnen Tüchern rc. öffentlich ausgebothen und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden sollen. Breslau den 18. Januar 1791.

(Zu verkaufen.) Es ist eine Einzelungsgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen, bey George Friedrich Böhme auf dem Neumarkt im weißen Hause.

(Auctions-Anzeige von Reiß.) Dem commercirenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß den 21. dieses Monath früh um 9 Uhr wiederum circa 400 Tonnen neuer rein gesiebter Caroliner Reiß, in dem Königl. Magazin auf dem Burgfeld, öffentlich verkauft werden sollen. Die Königl. Gefälle nebst Wagegeld ꝛc. werden wie gewöhnlich von dem Käufer besonders entrichtet, und die Zahlung für das erstandne Quantum geschiehet bekannter weise bald nach der Auction gegen Abnahme des Reißes, in Preußisch Courant.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau den 19. Januar. 1791. Zu den jüngsthaftirten, und zu 401 kleine Mark abgeschätzten George Franzeschen Auenhäuslerstelle in Henersdorf Dreißighuben bei Reichenbach, werden nicht nur Kaufleustige zu Ablegung ihres Gebotes, sondern auch alle Realgläubiger *ad liquidandum, et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii* auf den 12. März 1791 vor Scholtz und Gerichte in gedachtem Dreißighuben früh um 9 Uhr vorgeladen.

Auctions-Anzeige. Von Stadtgerichtswegen wird Jedermänniglich bekannt gemacht: daß den 16 Februar c. a. nachstehende Prätiosa, als 1) Eine Rose nebst Pendeloque, 1 paar Ohrgehänge 1 paar Brasseiets und 1 Haarnadel von Rauten. 2) Eine Rose nebst Pendeloque 1 paar Ohrgehänge und 2 Haarnadeln von Schmaragden und Rauten. 3) Eine Halsschleiffe mit Pendeloque nebst 1 paar Brasseiets 1 paar kleine Ohrringe und 1 Ring von Rauten und Schmaragden. 4) Zwei einzelne Dicksteine. 5. Ein Brillant Ring. 6. Ein goldner Kleeblatt-Ring von 3 Rauten Vormittags um 10 Uhr öffentlich in Preuß. Courant versteigert werden sollen. Breslau den 8. Februar 1791.

(*Edictal Citation.*) Von dem Hochgräflich v. Maltzan Litzaer Gerichts-Amte werden hiermit alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft der in Herrmannsdorff *ab intestato* verstorbenen Maria Elisabeth verwittwet gewesene Jäschkin geb. Jenuhrin ein Erbrecht, oder anderweitige Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, auf den 3. Februar, 3. März und 7ten April 1791 und besonders in dem letzten Termino peremptorio citirt, und vorgeladen, an gewöhnlicher Amtsstelle in Lissa des Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zuläßige und völlig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erbes-Ansprüche, oder sonstigen Forderungen anzuzeigen und gehörig zu justificiren, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erbansprüchen, oder anderweitigen Forderungen präcludiret, und von dieser Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden sollen, solche auch denen sich gemeldeten nächsten, und legitimirten Erben verabfolget werden wird. Decretum Lissa ohnweit Breslau den 22ten December 1790.

(Citatio.) Auras den 29. November 1790. Magistratus ladet hierdurch, alle unbekannte Gläubiger, welche an das, von dem verstorbenen Fourage-Lieferanten Johann Gottlieb Jentsch hinterlaßene Haus einigen Anspruch zu haben vermeinen edictaliter vor, in denen angesetzten Terminen den 20ten December 1790 den 24. Januar und den 21. Febr. 1791 Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzuzeigen, und auszuweisen; wogegen die in dem letztern Termino außenbleibende, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachtes Haus präcludiret werden sollen, und die Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen haben.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 20. Mondtags den 14. Februar 1791.

(Citation verschollener Unterthanen.) Neudorf bey Reichenbach den 9. November 1790. Von dem v. Gellhornschen Gerichtsamt hieselbst werden die seit langen Zeiten her verschollene Unterthanen, als 1) der Gottfried Hancke, 2) Johann Friedrich Büttner, beide von Neudorff, 3) der Gottfried Scholtze, 4) die Susanne Johnin, und 5) die Anne Marie Wernerin, alle drey von Heinrichau, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, binnen 9 Monaten u. zwar spätestens in den dazu präfigirten Präjudicial-Termine den 26 August 1791 Vormittags um 10 Uhr vor obgedachten Gerichtsamt zu Neudorff zu erscheinen, von ihren Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, unter der Warnung, daß sie bey ihren Außenbleiben nach Vorschrift des Allerhöchsten Kön. Edicts vom 27. December 1763 gegen sie verfahren, sie daher vor todt erklärt, die sich nicht gemeldeten Erben aber ihrer Rechte für verlustig declarirt, und das Vermögen dieser Abwesenden als ein *bonum vacans* dem Fisco werde adjudicirt werden.

(Zu verpachten.) Reichenbach den 7. December 1790. Da mit Ende Mai künftigen 1791sten Jahres die Pacht des hiesigen Raths-Kellers, Stadt-Waage, und damit verbundenen privativen Pech-Handels zu Ende gehet, diese Cämmerey-Pertinentien aber vom 1. Juni a. f. an auf 6 nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige auf den 10. Januar 7. Februar und 7. März 1791 geladen, in Curia zu erscheinen und ihr Geboth ad Acta zu geben.

Burgermeister und Rath.

(Auctions-Anzeige.) Ziegenhals den 28. Januar 1791. Es sollen in dem hieselbst auf dem Ringe sub No. 22 belegenen Leßmannschen Hause, die zur Verlaßenschaft des ehemahligen Burgermeister Leßmann gehörige Mobilien: an Ringen, Uhren, Tabatieren, Silber-Geschirr, Gewehre, Kleidungsstücke, Leinen und Hausgeräthe, Bette, Wagen, Schlitten, rc. in Termino den 28. Februar a. c. Vormittags um 9 Uhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufet werden, welches Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachricht. Es ist für einiger Zeit ein Epigram nebst 16 Gr. an die Zeitungs-Expedition gekommen, da man von der dabey habenden Absicht keinen Gebrauch machen kan, so wird ersuchet die 16 Gr. binnen 14 Tagen abzufordern indem nach verfloßner Zeit das Geld an die Armen-Casse gegeben werden wird. Breslau den 12. Febr. 1791.

Nachricht. Breslau den 8ten Febr. 1791. Einem hochgeehrten Publico wird hiermit bekannt gemacht daß der Mahler Husse seine Wohnung verändert, und gegenwärtig auf der Rittergasse in No. 1605. bey dem Destillateur Springer wohne.

(Nachricht.) Das Dominium Schilckwitz Trebnitzischen Creyses macht denen respectiven Abnehmers des hiesigen Fisch-Saamens hierdurch bekannt, daß davon dieses Frühjahr ohngefähr Zweyhundert Schock zweyjähriger Karpfen-Saamen zu verlaßen sind. Schilckwitz den 6. Febr. 1791.

Zu verkaufen. Es ist eine Combinirte Barbier und Badergerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen, wobey eine ansehnliche Landschaft und gute Kundschaft befindlich, auch nur der einzige im Orte und Gegend ist. Kauflustige erfahren das nähere in der Zeitungs-Expedition, oder in dem Königl. Postwärteramt zu Juliusburg.

Nachricht. Das Dominium Pietschen, Neumarktschen Creyses, bietet guten, rein gemachten Kleesaamen zum Verkauf an.

(Nachricht.) Ein geschickter Bretschneider der eine Bretmühle zu dirigiren weiß, wird auf Georgitag in Dienste begehrt, Hr. Agent Lange auf der Odergasse giebt nähere Auskunft.

(Aufgefangnes Pferd.) Auf dem Herrschaftlichen Hofe in Bischkowitz bey Hundsfeld, stehet ein auf der Strasse aufgegrifenes Pferd, demjenigen, welcher sein Eigenthumsrecht gehörig nachweisen kann, wird es gegen Erstattung der Futterungs und anderer Kosten ohne Anstand verabfolgt werden. Bischkowitz den 10. Febr. 1791.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den Herzogl. Würtemberg-Oelsischen Regierungs- und Consistorial-Vice-Präsidenten von Gruttschreiber, nach einer sehr schmerzhaften und langwierigen Krankheit, im 49. Jahre seines Alters, den 2. Febr. von dieser Welt abzurufen! Mit tiefgebeugter Seele, mache ich solches allen meinen schätzbaren Freunden und Verwandten ergebenst bekannt: überzeugt von Ihrem wahren Theilnehmen an meinem gerechten Schmerz, verbitte ich alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Oels, den 10. Februar 1791. Jeanette v. Gruttschreiber, gebohrne Freyin von Boenigk.

An das Gelehrte Publicum.

In der Voraussetzung, daß es Liebhabern der Natur- und Witterungs-Kunde, und vielleicht selbst manchem Arzte, nicht unangenehm sein würde: gewiße Hauptbeschaffenheiten unsrer Athmosphäre regelmäßig angegeben zu sehen; werden in der Folge ununterbrochen die in dieser Hinsicht auf der hiesigen Universitäts-Sternwarte auch angestellten Beobachtungen des Druckes, und der Temperatur der Luft, auf diesem Wege wöchentlich bekannt gemacht werden. Ein genaues Heber-Barometer mit gekochten Quecksilber, und ein sehr empfindliches reaumärisches Thermometer, sind unter andern die Werkzeuge dieser Beobachtungen. Die Maße des erstern sind nach einem sehr richtigen Pariser Original-Fuße genommen. Die Beobachtungen werden zwar täglich mehrmal angestellet der Kürze und des Raumes halber aber nur im täglichen Durchschnitte mitgetheilet; da sie zu allen unter dieser Gestalt für den nächsten gewönlichen Gebrauch hinreichend sind. Große, und schnelle Veränderungen werden indeß jedesmal nach Zeit und Größe angezeiget werden. Die einzelnen Wahrnehmungen sollen auf einem andern Wege unter die Liebhaber der Natur-Kunde kommen; so wie einige Bemerkungen über diesen Gegenstand nächstens ihre Stelle in den Schles. Provinzialblättern finden werden. Das Zeichen — bei den Thermometer-Beobachtungen zeiget den Stand desselben unter, so wie das Zeichen + über dem Gefrier-Punkte an.

	Mitler Barometerstand.		Mitler Thermometerstand.
Den 6 Februar.	28″ Zoll	½‴ Linie.	— 3° Grade.
— 7 —	28 —	0 —	— 3 1/3° —
— 8 —	28 —	1 —	— 1 2/3 —
— 9 —	28 —	2 —	— 3/4 —
— 10 —	28 —	1 1/3 —	— 1 —
— 11 —	27 —	1 1 2/5 —	— 2 —
— 12 —	27 —	9 3/4 —	— 1 1/3 —

L. A. Jungwitz, Professor der Astronomie.

Diese Zeitungen werden wöchentlich 3 mal Montag, Mittwoch und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.